

Vorlage Nr.: 2023/1366

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **ZJD**

Verlängerung Bestellung zweiter Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Karlsruhe

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.01.2024	1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister **Herrn Dr. Torsten Bittner** rückwirkend ab dem 28. November 2023 für weitere fünf Jahre zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzbeauftragter) im Stadtkreis Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 1800 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Gemäß § 59 Abs. 4 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) bestellen die Stadt- und Landkreise einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte zur fachlichen Beratung der unteren Naturschutzbehörden. Die Naturschutzbeauftragten führen ihre Funktion ehrenamtlich und weisungsfrei aus. Die Bestellung erfolgt auf fünf Jahre und ist widerruflich. Für die Bestellung gilt § 24 Abs. 2 S. 1 und 2 der Gemeindeordnung entsprechend, so dass diese einvernehmlich vom Gemeinderat und vom Oberbürgermeister vorzunehmen ist.

Als erster Naturschutzbeauftragter ist Herr Dr. rer. nat. Robert Trusch, Kurator am Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe, seit November 2010 zum Naturschutzbeauftragten bestellt worden. Als zweiter Naturschutzbeauftragter wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 27. November 2018 Herr Dr. Torsten Bittner, Referent für Arten- und Biotopschutz beim Staatsbetrieb Sachsenforst, bestellt.

Wegen des Ablaufs der aktuellen Amtsperiode zum 27. November 2023 ist über die erneute Bestellung von Herrn Dr. Bittner zu befinden. Bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Herrn Dr. Trusch und Frau Bürgermeisterin Lisbach konnte Herr Dr. Trusch die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Naturschutzbeauftragten darstellen. Auch die räumliche Entfernung wirkt sich nicht negativ auf die Teamarbeit aus. Aufgrund dieser Erkenntnisse unterstützt Frau Bürgermeisterin Lisbach das Ansinnen, die Amtszeit von Herrn Dr. Bittner zu verlängern.

Aufgrund der stets zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigten Aufgaben empfiehlt die Stadtverwaltung, die Amtszeit von Herrn Dr. Bittner um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die durch das Land gewährt wird. Darüber hinaus sind ihre Auslagen von den Stadt- und Landkreisen zu erstatten. Die Stadt Karlsruhe hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2018 einen pauschalen Auslagensatz von 150 Euro pro Monat (1800 Euro pro Jahr) für jeden Naturschutzbeauftragten festgelegt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister **Herrn Dr. Torsten Bittner** rückwirkend ab dem 28. November 2023 für weitere fünf Jahre zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzbeauftragter) im Stadtkreis Karlsruhe.